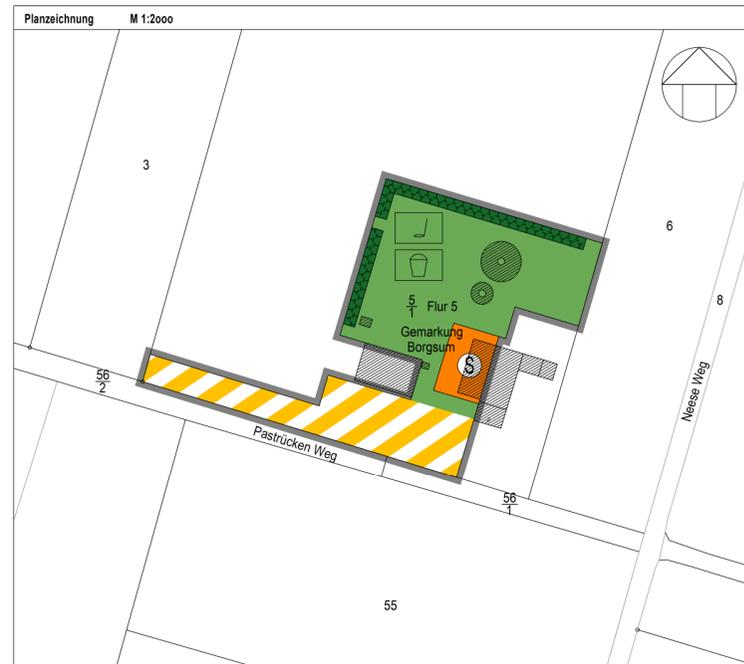


6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum

Für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1)



Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

S Sonderbaufläche
"Servicegebäude
Freizeitanlage"

Verkehrsfläche

**Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung:**
"Private PKW-Stellplatzanlagen/
-fläche und Fahrradabstellfläche"

Grünfläche

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche

Adventure-Golfanlage

Spielplatz

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

**Umgrenzung von Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft**

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3. Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorhandene Gebäude

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.03.2018 bis 13.03.2018 / durch Abdruck in der _____ (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am _____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.06.2018 durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.08.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2018 den Entwurf der 6. Änderung des F-Plan es und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.08.2018 bis 28.09.2018 während folgender Zeiten Montags bis Mittwochs sowie Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 17.08.2018 bis 25.08.2018 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amtfa.de/bauleitplanverfahren.htm zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.02.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des F-Planes/der „Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgenden Zeiten _____ (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ in _____ (Zeitung, amtliches

Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www._____.de ins Internet eingestellt.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan/die „Änderung des F-Planes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Plans / der Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan/ die „Änderung des F-Planes mit Bescheid _____ vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes/der „Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom _____ bis _____) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan/Die „Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.

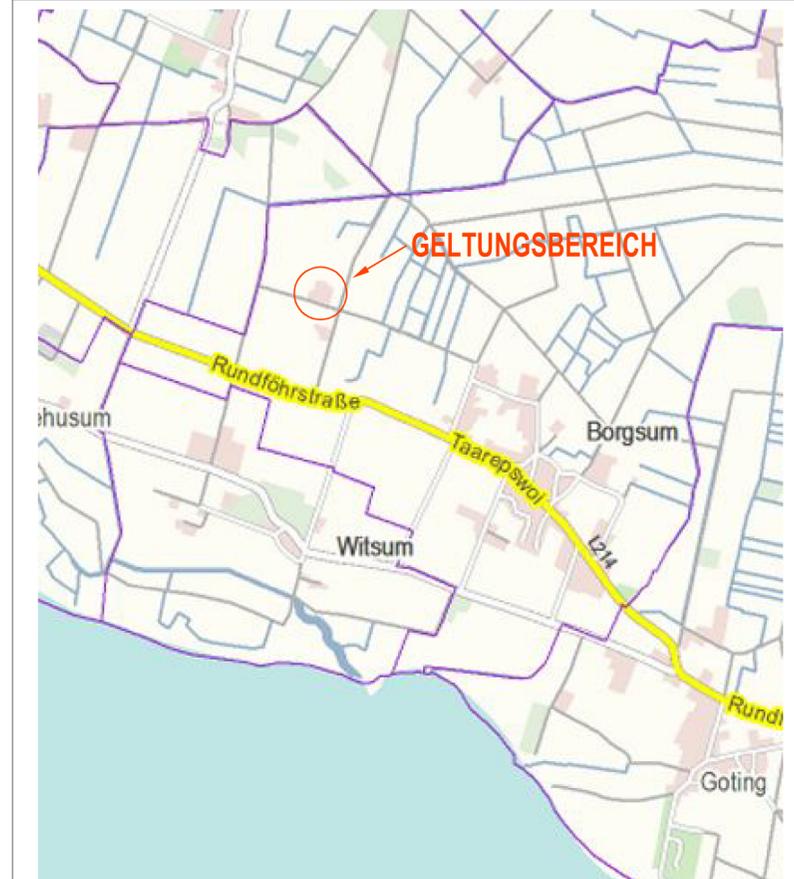
_____, den _____

Amtsdirktorin

Gemeinde Borgsum

Übersichtskarte

ohne Maßstab



6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum, Kreis Nordfriesland

Für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1)

Stand: 17.08.2018

Jappsen • Todt • Bahnsen
Partners

Architekten | Ingenieure | Stadtplaner | Sachverständige
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de, www.JTB-architektur.de

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Satzungsbeschluss und Genehmigung